



Max Mitschjeta AG
Draht- und Metallwarenfabrik
Galvanobetrieb

Bischofszellerstrasse 53
Postfach
9201 Gossau/SG
T 071 388 95 95
F 071 388 95 96
info@mitschjeta.ch
www.mitschjeta.ch

Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB)

Auftragsbestätigung

Dieses Dokument ist, bei elektronischer Übermittlung wie z.B. E-Mail, auch ohne Unterschrift gültig.

Preise

Sämtliche Preise verstehen sich freibleibend und ohne Verbindlichkeit für uns. Wir behalten uns vor, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen, falls die dem Verkauf zugrunde liegenden Rohmaterialpreise, Fabrikationskosten oder andere Spesen eine wesentliche Verteuerung erfahren sollten. Für Nachbestellungen sind die Preise ebenfalls unverbindlich.

Werkzeuge

Die Kosten der Einrichtungen für Spezialfabrikationen müssen bei Erteilung des Auftrages bezahlt werden. Diese Einrichtungen bleiben unser Eigentum und werden nicht herausgegeben. Sie werden für Nachbestellungen aufbewahrt. Folgen innert Jahresfrist keine weiteren Aufträge, so verfügen wir über die Werkzeuge nach unserem Gutfinden.

Mehr- oder Minderlieferungen

Bei Spezialartikeln (nicht katalogmässigen) behalten wir uns eine Mehr- oder Minderlieferung vor bis zu 10% der bestellten Stückzahl.

Schutzrechte Produkte

Aufträge nach uns übergebenen Zeichnungen, Skizzen, Mustern oder Angaben werden in patentmuster- und marken- rechtlicher Hinsicht auf Gefahr des Auftraggebers ausgeführt und geliefert. Ein offensichtlicher Verdacht auf eine Schutzverletzung wird von uns umgehend bei der entsprechenden Behörde gemeldet.

Schutzrechte Daten

Sämtliche Kunden- und Produktdaten dienen ausschliesslich der Korrespondenz zur Arbeitsabwicklung von Aufträgen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sämtliche Dokumente werden archiviert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht fachgerecht vernichtet. Wir behalten uns vor, Daten für Wiederholungsaufträge zur Vereinfachung des Betriebsablaufs länger als vorgeschrieben zu archivieren und nur für diesen Zweck weiter zu verwenden.

Ausfallmuster

Die vorbehaltlose Genehmigung von Ausfallmustern durch den Besteller schliesst spätere Mängelrüge aus, sofern die gelieferten Gegenstände mit den genehmigten Ausfallmustern übereinstimmen. Für Eignung zu den vom Besteller gedachten oder anderen Verwendungszwecken wird keine Garantie übernommen.

Verpackung

Das Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis verrechnet und nicht zurückgenommen.

Versand

Der Versand erfolgt ausnahmslos auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Teillieferungen gelten als selbständige Geschäfte.

Lieferfristen

Die vereinbarte Frist wird von uns nach Möglichkeit eingehalten, ist jedoch unverbindlich. Das gleiche gilt auch bei Ansetzung von Nachfristen. Bei allfälliger Überschreitung der Fristen ist der Besteller nicht berechtigt, den Auftrag zu annullieren oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden uns von den eingegangenen Verpflichtungen und berechtigen uns, noch nicht ausgeführte Aufträge nur teilweise auszuliefern oder unerledigt zu lassen.

Desgleichen verhält es sich, wenn aus ähnlichen Gründen bei Unterlieferanten die Lieferungen verzögert werden.

Beanstandungen

Diese sind innert 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich anzubringen. Ware, die durch nachweisbar fehlerhaftes Material oder mangelhafte Ausführung unbrauchbar ist, wird nach unserer Wahl entweder in der Fabrik repariert oder ersetzt. Jede weitere Ansprüche auf Erstattung von Mehrkosten für die Weiterverarbeitung beim Besteller oder auf Weiterverarbeitungskosten überhaupt, ebenso Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

IT

Die IT-Infrastruktur wird jeweils im Verhältnis zum Nutzen und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Sie dient ausschliesslich der Korrespondenz zur Arbeitsabwicklung von Aufträgen. Andere, externe Plattformen über Drittanbieter können aus wirtschaftlichen Gründen für Einzelkunden nicht bewirtschaftet werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten ist für beide Teile in allen Fällen Gossau SG. Diese Bedingungen werden keinesfalls durch gegenteilige Einkaufsbestimmungen des Bestellers aufgehoben, sofern Abweichungen nicht vorher schriftlich anerkannt worden sind.